

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 38 (1997)

Artikel: Der Häligttag-Ruf
Autor: Bischofberger, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Häligtäg-Ruf

Hermann Bischofberger

Johann Manser hat in seinem Buch 'Heemetklang us Innerrhode' den Häligtäg-Ruef veröffentlicht.¹

Er entnahm ihn dem Appenzeller Volksfreund vom 28. Dezember 1929.² Unterdessen ist weiteres Material zu Tage getreten. Gesungen haben ihn Josef Anton Dobler, de Schlifer Dobler (1842-1916), hinteres Ried, und August Baumann, de Bummen Auguscht (16. Mai 1862 – 26. Dez. 1929), verheiratet gewesen mit Franziska Josepha Klarer. Letzterer rief seinen Heiligtäg-Ruf in die Stuben hinein und bewirkte Feststimmung. In der Sylvester/Neujahrsnacht spielte dann die Musikgesellschaft Harmonie vor dem Rathaus. August Baumann trug dann nach dem 12. Glockenschlag seinen Ruf vom Ausruferstein aus vor. Dieser stand vor dem Haus von Arthur Wetter am Schmäuslemarkt.³ Anschliessend spielte wiederum die Musik.

Ratschreiber Albert Koller erinnert sich, dass der Brauch mit dem Tod des Bummen-Auguscht ausgestorben ist.⁴

Um das Lied nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, bat damals der junge Gymnasiast Robert Steuble den August Baumann ins Zielhaus, um es aufzeichnen zu dürfen und so der Nachwelt erhalten zu können. Der Sänger wollte dies nicht zulassen, so dass der Gymnasiast zu einer List greifen musste. Robert Steuble notierte folgende Fassung:

Losid was i eu will säge
d'r Hammer het zwölf Uhr g'schlage
Jo ond das ischt wohr!
Jetz wösch i eu allesame ein guets neus Johr.
Stönd uf im Name ösers Herr Jesu Christ,
wenn d'r heilige Tage vorhande ischt.
Jo d'r heilige Tag, der uns nie verlässt,
der kommt über Berg und tiefe Thal,
eu b'hüet Gott d'r Vater, öberal.
Jo d'r heilige Tag, der kommt uns daher zu schleichen,
dem Armen als au dem reichen,
der kommt auch vor wohl überm Rhein,
Gott gebe eu allezeit Korn ond d'r Wein.
Maria mit ihrem liebe Chrischtkindeli klein,
wolle allzeit öseri lieb Förbitteri sein,
am Abend als au am Morgen;
das Sterbestöndli liegt ös allesame verborgen.⁵

Johann Manser liess sich den Ruf auch von Bäcker Adolf Fuchs (1902) zur Rose vortragen. Er lautete gleich. Einzig die beiden Worte Rhein und Wein, sprach er innerrhodisch als Rii und Wii aus.⁶

Lassen wir noch die Würdigung folgen, wie sie der damals 22jährige Medizinstudent Robert Steuble im Appenzeller Volksfreund veröffentlichte:

«Einem alten Sang und Sanger. Ganz sicher hat der «Bumme-Auguscht», als letzte Nacht der Tod mit ganz unnotiger Majestat an ihn herantrat, sich noch etwas gestraubt und gemeint: «Bruder, wart noch bis nach Dreikonig! Wisse, jetzt kommt dann meine Zeit, da ich in Dorf und Land meinen Neujahrswunsch singen muss. Nachher bin ich dann bereit. Dann mach' meinem armseligen Leben, das aus Marktstehen und Lumpensammeln sich nur elend fristet und von der Klostersuppe und – verzeihe – von meinem Glasli nurmehr schwach erwarmt wird, herzhaft ein Ende. Dann hol' mich nur heim!» Aber der Knochenmann den- gelt seine Sense eben nie umsonst und kannte keinen Pardon. Dem alten Nachtwachter ewigen, himmlischen, hellen Tag!

Diese Zeilen gelten aber ebensosehr dem, was August uber die Festtage jeweils in die Stuben hinein mehr rief als sang, das aber trotzdem Stimmung weckte, der Heiligtagruf! Ein uraltes Volkslied, das ungeschrieben und ungedruckt vielleicht schon seit Jahrhunderten bei uns lebt. Dieses alte Stuck nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, ist der Zweck dieser Zeilen. Es sind namlich vor einiger Zeit eine Anzahl solcher Neujahrsrufe erschienen, wo unser «Haligtagruf» – der weitaus schonste – fehlte. So lasse ich ihn denn hier dem «Sanger» zu Ehren und den Freunden alten Volksgutes zuliebe – alle andern werden diese naive Drucklegung belacheln – folgen. Verstohlenerweise habe ich namlich das alte Lied einst – zugegeben hatte es August nicht – wie es ihm von den Lippen kam, zu Papier gebracht. Wenn es einmal jemandem, vielleicht einem Studenten, einfallen sollte, sich an die schone Arbeit heranzumachen, unsere alten Volkslieder, deren es noch eine ganze Anzahl gibt, zu sammeln, ware der folgende Heiligtagruf in seine Sammlungsmappe ein gemut- und stimmungsvoller Beitrag.»⁷

Am Altjahrabend bestand noch weiteres Sangerbrauchtum. Ratschreiber Albert Koller berichtet namlich:

«Nach altem Brauch ziehen jetzt (1933-35) noch am Altjahrabend Einzelganger von Haus zu Haus zum Neujahrsingen. Sie erhalten Geldgaben. Das Singen hat fruher grossere Ausdehnung beansprucht; teilweise wurde es an verschiedenen Tagen und von einzelnen fast wochenlang ausgeubt. Heute wird es mit Ausnahme des Altjahrabends polizeilich untersagt»⁸

Schliesslich erinnert sich Ratschreiber Koller noch an einen weiteren Gesangstext, den Schleifer Dobler vor 20 bis 30 Jahren gesungen habe: «Bei dem erwahnten Spiel handelt es sich nach erhaltenen weiteren Informationen um ein Spiel uber den Sundenfall, in welchem Gott Vater, Adam und Eva und der Teufel beteiligt waren. Diese kamen nach Weihnachten in die Hauser in entsprechender Verkleidung, um das Spiel aufzufuhren. Ich kann mich daran erinnern, als ganz kleiner Knabe einmal eine solche Auffuhrung miterlebt zu haben. Das Spiel wird seit 1910 verschwunden sein.»⁹ Da solche Auftritte als Bettelei empfunden und damit lastig werden konnten, wurden sie Ende der 20er Jahre alljahrlich polizeilich verboten.¹⁰

- 1) Johann *Manser*, Heemetklang us Innerrhode, Appenzell 1979, S. 174; *ders.*, Wieder ist ein Blatt gefallen. Volkstümliche Musik zu Weihnachten und Neujahr, Appenzell 1981, S. 15
- 2) Robert *Steuble*, Einem alten Sang und Sänger, in: Appenzeller Volksfreund 54 (1929) Nr. 154 vom 28. Dez. 1929, S. 8
- 3) wie N. 1
- 4) Albert *Koller*, Volkskundliche Enquête, Antwort auf Frage 795
- 5) wie N. 2, so auch Koller (N. 4)
- 6) wie N. 1
- 7) wie N. 2
- 8) wie N. 4
- 9) Albert *Koller* (N. 4), Nachtrag zu Frage 795 der Enquête. Abgedruckt in: Titus *Tobler*, Appenzellischer Sprachschatz, Zürich 1837, S. 15-16
- 10) Johann *Manser*, Wieder ist ein Blatt gefallen, S. 17